

Teichwirtschaft und Naturschutz – Lösungsansätze und Perspektiven aus der Sicht der Naturschutzbehörde

Otto Jodl *

Gemäß den Naturschutzgesetzen ist es Aufgabe einer Naturschutzbehörde, Natur vor einer Übernutzung zu schützen sowie vorhandene Übernutzungen wieder auf ein vertretbares Maß zurückzuführen. Der allgemeine Intensivierungsdruck in der Landbewirtschaftung macht auch vor der Teichwirtschaft nicht halt. Bei steigenden Lohnkosten und stagnierenden Fischpreisen versuchen die Teichwirte, durch erhöhten Besatz von ursprünglich etwa 400 auf über 1.000 Karpfen (K2)/ha und Jahr ihr Einkommen zu halten oder zu verbessern.

Traditionell vorhandene Vorbehalte gegen Amphibien, Fischreiher, Eisvogel u. a. Wasservogel übertrugen sich auf Vogel- und Naturschutz überhaupt und gewannen an Gewicht.

Der wesentlich dichtere Fischbesatz wirkt für Graureiher und Eisvogel als magisch anziehendes Tischlein-deck-Dich, d. h. als bequemer, sicherer Futterplatz und damit als Instinktfalle, wo Teichwirte oder Jäger zu Abwehrmaßnahmen greifen. Ein jahrzehntelanger Dauerstreit um Erhaltung bzw. Nutzung der letzten, für die übrige Landbewirtschaftung nicht brauchbaren sogenannten „Schlammflöcher“, ökologisch jedoch wertvollsten Feuchtbiotope, trat in seine letzte Phase ein. Über die Bedeutung der Feuchtgebiete für den Artenschutz brauche ich hier nichts mehr auszuführen. Sie wurde insbesondere in den Referaten der Herren Dr. Scholl und Dr. Tietze dem heutigen Stand entsprechend umfassend dargestellt. In einer naturwissenschaftlichen Arbeit hat die Regierung von Mittelfranken diese Fragen auch durch die Herrn Dr. Franke und Dr. Scholl gesondert untersuchen lassen. Ich möchte zur Orientierung nur noch in Erinnerung rufen, daß etwa ein Drittel von ca. 2.200 höheren Pflanzenarten und etwa ein vergleichbar großer Anteil der Fauna von ca. 45.000 mehrzelligen Tieren auf Feuchtgebiete angewiesen ist. Daß dabei einzelne Artengruppen, wie Amphibien, Wasservogelarten, Libellen und zahlreiche andere Tiergruppen, vom Aussterben oder allgemeinen Rückgang besonders stark bedroht sind, ist in diesem Zusammenhang hervorzuheben.

Die im Sinne der Teichwirtschaft und Fischzucht sehr erfolgreichen Intensivierungsmaßnahmen der letzten Jahrzehnte hatten ökologisch gesehen die genau gegenteilige Wirkung. Unterstützt durch finanziell attraktive Teichbau- und Entlandungsprogramme wurden Teiche mit der Qualität von Naturschutzgebieten, wie z. B. (in unmittelbarer Nähe) der kleine Bischofsweiher, der Hofsee und der Weinbertsee, innerhalb weniger

Tage in „gute Produktionsteiche“ umgewandelt, ökologisch betrachtet allerdings für viele Jahre entwertet.

Die Versuche der Naturschutzbehörden, der Rechtslage entsprechend verstärkt Feuchtgebietschutz zu betreiben, wurden seitens der auf Fischerzeugung angewiesenen Teichwirtschaft aus verständlichen Gründen als bürokratische, arbeitsbehindernde Fesseln energisch bekämpft und zurückgewiesen. Als 1982 das StMLU das Naturschutzgebiet Moorhof durch Rechtsverordnung festsetzte, schlugen die Wellen der Aufregung höher als es einer gedeihlichen Zusammenarbeit zwischen Teichwirtschaft und Naturschutz auf Dauer bekommen konnte.

Verstärkte Bemühungen der Naturschutzbehörde wurden jedoch in den letzten Jahren möglich, nachdem der Gesetzgeber dem Feuchtgebietschutz eine größere Bedeutung beizumessen begann. Ein wachsender Konflikt schien vorprogrammiert.

Naturschutzinteressen

An den im Zuge der teichwirtschaftlichen Intensivierungsmaßnahmen weniger werdenden naturnahen Weihern mit großen Verlandungsflächen ließe sich ausrechnen, wann der letzte ökologisch bedeutsame, d. h. traditionell extensiv bewirtschaftete Weiher verschwunden sein würde. Erkennbar wurde, daß ein Wechsel zwischen Intensiv- und Extensivteichen von besonderer Bedeutung für den Artenschutz ist. Da die extensiven Weiher die wertvollen naturnahen Strukturen enthalten, kommt bei mosaikartigem Wechsel mit extensiv bewirtschafteten Weihern den Intensivteichen als reichere Nahrungslieferanten ebenfalls eine erhebliche ökologische Bedeutung zu. Sie sinkt nur dann auf einen geringen Wert ab, wenn sich eine völlig schilf- und wasserpflanzenfreie Fischproduktionsfläche an die andere reiht. Die etwa 10.000 Teiche in Mittelfranken stellen bei guter Durchmischung von Intensiv- zu Extensivteichen eine faunistisch und floristisch bedeutsame Landnutzung dar, die nach den Gesichtspunkten des Artenschutzes wieder zu stabilisieren ist.

In der früheren, durch Konfrontationen belasteten Atmosphäre zwischen Naturschutz und Teichwirtschaft klangen derartige Gedanken geradezu wirklichkeitsfremd dirigistisch, obwohl eine ökologisch intakte Teichwirtschaft im Aischgrund über Jahrhunderte existierte. Mit zahlreichen Teich- und Weiherketten entstand damals im Aischgrund eine den Reisfeldern in Südostasien nicht unähnliche einmalige Kulturlandschaft mit außergewöhnlicher ornithologischer Bedeutung von europäischem Rang. Aus diesem Grund wurde der Aischgrund auch dem Landesamt für Umweltschutz für das Umweltinformationssystem

* Vortrag im Seminar Naturschutz und Teichwirtschaft in Höchstädt a. d. Aisch am 21.06.1989

CORINE (Community-wide Coordination of Information on the Environment) vorgeschlagen. Es geht auf eine Entscheidung des Europäischen Rates vom 27.06.1985 (85/338/EWG) zurück.

Die im Mittelalter gewachsene Teichkultur war eine ideale Kulturform auf den wasserundurchlässigen Keuperletten, die weder landwirtschaftlich als Wiesen noch waldbaulich als Weichholz- und Erlenbruchwälder gut nutzbar waren.

Wie aus historischen Quellen hervorgeht, führte der mit dem christlichen Ernährungsverständnis zusammenhängende Fischverzehr zeitweilig zu einer noch größeren Landnutzung durch Teiche als dies heute der Fall ist. In langsamen Anpassungsprozessen zwischen der traditionell-extensiven Teichkultur und zahlreichen heute bedrohten Tier- und Pflanzenarten bildeten sich im Aischgrund und anderen Weiherlandschaften artenreiche Lebensgemeinschaften heraus, wie sie im 19. Jahrhundert von A. J. Jäckel (1853-1861 Pfarrer in Neuhaus) in: „Die Vögel Mittelfrankens“, 1864, beschrieben wurden.

Modernisierung der Teichwirtschaft und steigendes Konfliktpotential zum Naturschutz

In der traditionellen Teichwirtschaft lebten die Fische von der von der Natur selbst produzierten Biomasse. Niemand wäre bis vor 100 Jahren auf die Idee einer regelmäßigen Getreidezufütterung gekommen. Getreide war in der bäuerlichen Landwirtschaft vor allem ein Lebensmittel für den Menschen selbst und ein zu wertvolles Produkt, um es regelmäßig als Futtermittel zu verwenden. Damit war in unserem Klima die Produktion auf unter 400 Karpfen pro ha im Jahr begrenzt. Die Gewässerqualität war ohne Eutrophierung durch das Umland und ohne Versäuerung durch Luftetrug gut. Die Teichentladung und die Anlage von Teichketten erfolgte in schwerer Handarbeit sehr langsam. Generationen waren damit beschäftigt. Die Ausräumung eines großen Teiches oder ganzer Teichketten, wie dies heute mit entsprechenden Planiermaschinen innerhalb von Tagen möglich ist, war damals unvorstellbar. Dies war eine Dauerarbeit für arbeitsärmere Zeiten. Der menschliche Arbeitsrhythmus und der biologische Rhythmus der angepassten Arten korrelierten vortrefflich.

Erst seit dem 19. Jahrhundert erfolgte in der Teichwirtschaft der durch Mechanisierung und Intensivierung mögliche und für den einzelnen Teichwirt aus Konkurrenzgründen notwendig gewordene Bruch mit der traditionellen, extensiven Teichkultur.

Der zu beobachtende Intensivierungsprozess erfuhr nach 1970 durch EG-Entladungs- und Teichbauprogramme mit hoher Zuschußförderung nochmals einen Intensivierungsschub. Ökologisch beste Weiher mit breiten Verladungszonen oder oft jahrzehntelang brachliegende Weiherböden wurden innerhalb weniger Wochen in eine intensive Kultur genommen. So brachten die 60er und 70er Jahre durch das plötzliche Zusammenwirken mehrerer Faktoren in den Feuchtgebieten eine sprunghafte Beschleunigung des bis heute anhaltenden Artenrückganges.

Die Mechanisierung ermöglichte anstelle langsamer, schwerer Handarbeit für Entlandung und Neuanlage den Einsatz geeigneter Planiermaschinen

und Bagger, die Fütterung durch preiswerte Futtermittel damit den Anstieg der Produktion von ca. 400 auf über 1.000 K_z/Jahr. Kalkung und Seuchenbekämpfung hält die Krankheitsrate im allgemeinen auf einem erträglichen Stand. Der Fischpreis liegt allerdings dadurch auf einem für den Verbraucher erfreulich niedrigen Niveau.

Die Hoffnungen der Naturschutzseite, noch vor der Umwandlung in einen „reinen Produktionsteich“ wenigstens den einen oder anderen naturnahen Weiher als Naturschutzgebiet auszuweisen, zerbrachen oft im konzentrierten Programm- und Maschineneinsatz buchstäblich in wenigen Tagen. Der sich dadurch wesentlich verstärkende Einsatz der Naturschutzverbände und der Naturschutzbehörden belastete aus verständlichen Gründen das ohnehin gespannte Klima zwischen Teichwirtschaft und Naturschutz.

Die wasserwirtschaftlichen und naturschutzrechtlichen Verfahren wurden dadurch komplizierter und für den Antragsteller nervenaufreibender, für die Behörden jedoch zeit-, d. h. personalkostenaufwendiger. Auch diese Überlegungen, verbunden mit der Sorge um ökologische Lösungsmöglichkeiten, veranlaßten die Naturschutzbehörden, nach effizienteren Wegen zu suchen.

Durch den Erlaß des BayNatSchG 1973, des Art. 6 d 1 als Feuchtgebietsschutz 1984 und des 1986 novellierten § 20 c des Bundesnaturschutzgesetzes verbesserte sich die Situation für die Naturschutzseite deutlich. Die Teichwirte fühlten sich andererseits in ihrem Existenzkampf gegen niedrige Marktpreise und gestiegene Produktionskosten nun auch noch von der Naturschutzseite verstärkt in die Zange genommen.

Die Vorträge der Herren Dr. Pohl und Dr. Geldhauser stellen diese Zusammenhänge aus der Sicht der Teichwirtschaft sehr anschaulich dar.

Suche nach Lösungsmöglichkeiten

Da die Natur mit sich selbst ja keine Probleme hat und bekanntlich ihren eigenen, dem menschlichen Zugriff entzogenen Gesetzmäßigkeiten folgt, mußten Veränderungen in der Teichbewirtschaftung gesucht werden, d. h. offensichtlich problematische Nutzungsformen wieder in ökologieverträgliche Nutzungen umgewandelt werden. Eine drohende Verkomplizierung der Teichwirtschaft durch Naturschutzaufgaben sollte vermieden, die Frontstellung der Teichwirte gegen Naturschutz abgebaut und letztlich der Einsatz öffentlicher – mittlerweile naturschädlicher – Fördermittel in eine sinnvollere Richtung gelenkt werden.

Die Erkenntnisse der Biologie können aus der Sicht der Naturschutzbehörde dabei nicht für sich allein betrachtet und verabsolutiert werden, sondern die Sorgen, Hoffnungen und Vorstellungen der in langer Tradition dort wirtschaftenden Teichwirte müssen zusammen mit dem geltenden Recht, insbesondere dem Naturschutzrecht, betrachtet und beurteilt werden. Schließlich bildet kein natürlicher Zustand, sondern die umfangreiche Teichkultur die Grundlage der hohen ökologischen Wertigkeit von Weiherlandschaften.

So einfach wie falsch und auf Dauer unmöglich eine lediglich auf Produktion ausgerichtete Teichwirtschaft wäre, so geistig bequem und falsch wäre

re auch die Forderung nach einer ausschließlich naturwissenschaftlich-ökologisch orientierten Landnutzung. Sie könnte letztlich anstelle der Teichwirtschaft in diesen Feuchtbereichen nur wieder zu Weichholzaunen und Erlenbruchwäldern führen. Von Menschen begründete Teiche gibt es eben nicht in der Natur-, sondern nur in der Kulturlandschaft. Natur und Mensch gehören verschiedenen Welten an, die stets in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen, das in gewissen Grenzen auch ertragen und als Kultur fruchtbar gemacht werden muß.

Ohne diesen Denkansatz im Rahmen dieses Vortrages weiterzuverfolgen, wird deutlich, daß eine Lösung nur weiter in Richtung der weniger intensiven, aber damit ökonomisch noch verschärft unrentableren Einzelteichbewirtschaftung gefunden werden kann. Der Landtagsabgeordnete Dr. Christoph Maier und Landrat Franz Krug vom Landkreis Erlangen-Höchstadt kennen aus langjähriger Erfahrung diesen Konflikt und unterstützen dabei nicht zuletzt auch im Interesse der vielen Teichwirte die Bemühungen der Naturschutzbehörden nach neuen Lösungsansätzen.

Der vertragliche Naturschutz

Die Überlegung, wie die moderne Teichwirtschaft wieder ökologisch verträglicher gestaltet werden könnte, stand im Mittelpunkt aller Betrachtungsweisen. Aus seit Jahren bestehenden Privatvereinbarungen des Bundes Naturschutz, des Landesbundes für Vogelschutz, des Landkreises Erlangen-Höchstadt mit verschiedenen Teichwirten konnten wertvolle Erfahrungen gewonnen werden. Dabei wurde deutlich, daß intensiv bewirtschaftete Teiche im Wechsel mit Extensivteichen und guten Habitatsstrukturen die besten ökologischen Bedingungen schaffen. Es war auch zu erkennen, daß die anzustrebende mosaikartige Verteilung mit den schwerfällig zu handhabenden Schutzverordnungen allein nicht erreicht werden kann. Bereits der Art. 36 BayNatSchG untersagt es, eine Schutzverordnung zu erlassen, die eine bestehende Nutzung ohne Entschädigung einschränkt. Anders als bei freiwilligen und letztlich wieder kündbaren Verträgen wird erfahrungsgemäß bei Rechtsverordnungen aus prinzipiellen Gründen versucht, Ansprüche oft in langen Verwaltungsverfahren bis in die kleinste Einzelheit durchzukämpfen.

Rechtsverordnungen zur Festsetzung von Naturschutzgebieten gemäß Art. 7 in Verbindung mit Art. 46 BayNatSchG sind in wichtigen Einzelfällen unverzichtbar. Sie führen aber nicht selten zu erheblichen Zeitverlusten und Reibereien zwischen den Teichwirten und den beteiligten Behörden, deren Zeitaufwand letztlich der Steuerzahler bezahlen muß. Die mögliche hohe Rechtssicherheit der Verordnung auch gegenüber Dritten läßt sich eben leider nicht mit geringem Verwaltungsaufwand, Schnelligkeit und Flexibilität verbinden. So konnte z. B. die höhere Naturschutzbehörde in den letzten Jahren nur etwa 2 bis 3 Naturschutzverfahren pro Jahr zum Abschluß bringen. Außerdem führen solche gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren bekanntermaßen bei den Betroffenen oft nicht gerade zur Zustimmung.

Da die meist lebenden Objekte des Naturschutzes störanfällig sind und auch bei hohem Personalaufwand von keiner Verwaltung voll geschützt werden könnten, bildet die positive Mitwirkung der Landnutzer und nicht nur die passive Erduldung einer bekämpften Verordnung eine wichtige Voraussetzung zum Gelingen der Naturschutzabsicht überhaupt. Sie ist letztlich eine der Stärken beim Abschluß von freiwilligen Verträgen. Der Teichwirt kann in einem Vertrag die vorhandenen Naturschutzziele in seine Betriebsstruktur einpassen, diese selbst fördern und mit Maßnahmen darauf reagieren, wenn er vom Sinn seines Handelns persönlich überzeugt ist.

Das Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen beauftragte 1985 die Regierung von Mittelfranken als höhere Naturschutzbehörde mit der Ausarbeitung eines ökologisch orientierten Teich- und Stillgewässerprojektes als Vorstufe für ein landesweit einsetzbares Teich- und Stillgewässerprogramm.

Dabei zeigte sich auch, daß der Abschluß von Verträgen den Erlaß von Verordnungen zur Ausweisung von Naturschutzgebieten durch den Abbau von Vorbehalten ganz wesentlich unterstützt. Deutlich wird auch, daß sich die Teichwirte als gleichberechtigte Vertragspartner mit den Zielen des Naturschutzes identifizieren, weil damit ihre ökologische Leistung anerkannt wird. So stellte sich in Mittelfranken mit dem Abschluß von Förderverträgen ein Meinungsumschwung ein. Aus harten Interessensgegnern der 60er und 70er Jahre wurden an gemeinsamen Zielen orientierte Vertragspartner mit gegenseitigem Verständnis. Die wichtigsten Überlegungen und Gesichtspunkte, die zur Vertragsgestaltung geführt haben, sollen in Stichworten angedeutet werden. Es sind dies insbesondere:

- Erhaltung der Verlandungszonen und Schilfflächen
- naturnahe Nutzung angrenzender Flächen
- das Verhältnis der Verlandungszone zur offenen Wasserfläche
- Steuerung der Besatzdichte
- Wegfall der Zufütterung
- Begrenzung der Entlandungsarbeiten
- Wasserhaltung
- Verhinderung der Einbringung chemischer Substanzen
- Amphibienschutz
- Einpassung in betriebswirtschaftliche Erfordernisse
- angemessene Entschädigung
- mosaikartige Vernetzung im Raum
- Befriedung von Teichwirtschaft und Naturschutz

Das Ergebnis dieser Überlegungen ist eine naturnahe, vertraglich gesicherte Einzelteichbewirtschaftung, die im Mittel mit rd. 550 DM/ha die ökologische Leistung des Teichwirtes entschädigt und die Produktion auf 400 Karpfen (K_2 /ha und Jahr) ohne Zufütterung reduziert. Gleichzeitig werden Verlandungs- und Schilfzonen erhalten bzw. neu geschaffen und in einem ökologisch günstigen Verhältnis zur offenen Wasserfläche auf Dauer unterhalten. Ebenso wird der Wassereinstau geregelt und die Kalkung auf die notwendige Fischseuchenbekämpfung reduziert.

Seit 1987 sind in Mittelfranken 51 Verträge mit Teichwirten und Rechtlergemeinschaften auf einer Gesamtfläche von 215,6 ha Vertragsfläche mit einem Durchschnittssatz von 550 DM/ha, verteilt auf 81 Einzelteiche, abgeschlossen worden. Damit werden vertragliche Leistungen entschädigt, die über den Inhalt von Rechtsverordnungen weit hinausgehen, d. h. gemäß Art. 36 BayNatSchG auch beim Erlass von Rechtsverordnungen noch getrennt und zusätzlich honoriert hätten werden müssen.

Die Naturschutzbehörden arbeiten gemäß dem gesetzlichen Auftrag an einem effektiven Naturschutz, der nach Möglichkeit ohne Zwangsmaßnahmen gegen die Betroffenen auszukommen sucht. Die freiwilligen Verträge verbessern auch die ökologische Situation in bestehenden und geplanten Naturschutzgebieten erheblich. Das bedeutet nicht, daß bereits ein befriedigender Zustand eingetreten ist. Das Gegenteil ist der Fall. Es wird aber ein Weg erkennbar, der für Naturschutz und Teichwirte gleichermaßen eine verantwortbare Perspektive aufzeigt.

Ausblick

Erstmals seit dem 19. Jahrhundert, dem Beginn der Intensivierungstrends in der Land- und Teichwirtschaft, wird bei dieser, im Landesdurchschnitt nur kleinflächigen, jedoch ökologisch bedeutsamen Landnutzung wieder ein gemeinsamer, partnerschaftlicher Weg von Teichwirtschaft und Naturschutz erkennbar. Wenn sich auf diesem Weg Ökonomie und Ökologie wieder einander annähern, dann wäre dies ein zukunftsreicher Weg. Der auch marktwirtschaftlich interessante Kostenrahmen, in dem sich das Förderprogramm bewegt, ist verglichen mit ökonomischen

Anreizen in anderen lebenswichtigen Bereichen, in jeder Weise vertretbar. Das Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen hat mit einigen Änderungen daher das in Mittelfranken erprobte Teich- und Stillgewässerprogramm 1989 landesweit eingeführt. Es kann davon ausgegangen werden, daß sich nach einigen Jahren der Anwendung die ökologische Situation in der Teichwirtschaft deutlich verbessern wird. Durch eine naturwissenschaftliche Begleitforschung muß dieses Programm allerdings auch belegt und im Umfang gesteuert werden. Die derzeitigen Schätzungen liegen zwischen 1 bis 10 % vertraglich zu schützender Flächen, wobei das Kulturlandschaftsprogramm dazu ebenfalls einen Beitrag leistet.

Es ist „notwendige“ Aufgabe für die nächsten Jahre, diesen partnerschaftlichen Weg weiterzugehen.

In Verbindung mit hoheitlichen Maßnahmen, wie dem Feuchtgebietsschutz gemäß Art. 6 und der weiteren Ausweisung von Schutzgebieten gemäß Art. 7 und 12 BayNatSchG, zeichnet sich bei kontinuierlicher Anwendung des Programms ein teichwirtschaftlich und ökologisch befriedigender Ausblick in die nächsten Jahre ab.

Anschrift des Verfassers:

Ltd. Gartendirektor
Otto Jodl
Regierung von Mittelfranken
Postfach 606
D(W)–8800 Ansbach

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Berichte der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege \(ANL\)](#)

Jahr/Year: 1991

Band/Volume: [15_1991](#)

Autor(en)/Author(s): Jodl Otto

Artikel/Article: [Teichwirtschaft und Naturschutz - Lösungsansätze und Perspektiven aus der Sicht der Naturschutzbehörde 169-172](#)